



# Inventar des historisch wertvollen Rollmaterials der Eisenbahnen der Schweiz

Konzept

- Das Inventar bietet eine Grundlage zum Schutz und zum langfristigen Erhalt des eisenbahngeschichtlichen Erbes.
- Durch systematische Erfassung und Bewertung wird eine landesweite Übersicht und Vergleichbarkeit über das historisch wertvolle Rollmaterial geschaffen.
- Das Inventar bietet Orientierung für Rollmaterial-Eigentümer (Bahngesellschaften, Vereine,...), Förderungsinstitutionen (Denkmalpflege, Stiftungen,...), Aufsichtsbehörde (BAV) und weitere interessierte Kreise.
- Das Inventar ermöglicht die Mobilisierung und den zielgerichteten Einsatz von Ressourcen.
- Die Erfassung und die Bewertung erfolgen nach einheitlichen Kriterien. Die Systematik und das einzusetzende webbasierte Instrument sind einfach und benutzerfreundlich. – Damit werden die Chancen auf eine gute Ausbreitung der Inventarisierung erhöht.

- Das Inventar ist vorerst beschränkt auf das Rollmaterial der Eisenbahnen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist es vorgesehen, das Inventar auf historisch wertvolle Bahnanlagen (Gesamtanlagen, sogenannte *Ensembles*) und allenfalls weitere Objekte zur erweitern.
- Nur Objekte mit Bezug zur schweizerischen Eisenbahnbesichte können inventarisiert werden.
- Die Inventarisierung erfolgt unabhängig vom technischen und betrieblichen Zustand des Rollmaterials. Bei hohem historischen Wert ist auch der Erhalt von einzelnen Bestandteilen oder Relikten von Interesse.
- Als historisches Rollmaterial gelten Fahrzeuge, die weitgehend aus dem regulären Einsatz zurückgezogen sind und die früheren Technologien und Bauweisen vermitteln. – Bei jeder Ausserbetriebsetzung von Fahrzeugen sind demgemäss Überlegungen zur Inventarisierung vorzunehmen.
- Bei Serien ist der Gesamtumfang aller noch vorhandenen gleichen Fahrzeuge in einem Objektblatt zu erfassen.

- Verantwortlich für alle Informationen auf einem Formular ist immer diejenige Person, die als letzte einen Eintrag erfasst oder abgeändert hat. Diese Personen werden mit Namen und dem Datum der letzten Eingabe erfasst.
- Bewertung und Einstufung liegen in der Verantwortung des HECH-Vorstandes. Sie können diskutiert und revidiert werden, sind aber rechtlich nicht anfechtbar.
- Das Inventar verleiht keinen Schutzstatus im rechtlichen Sinn. Es stellt aber eine fachlich fundierte Basis dar, auf der ein behördlich verbindlicher Schutzstatus errichtet werden könnte.
- Für die inventarisierten Objekte kann davon ausgegangen werden, dass eine dauerhafte ungeschmälerte Erhaltung und Pflege im öffentlichen Interesse liegt. Eine allfällige Liquidation eines Objektes soll daher öffentlich diskutiert werden (Denkmalpflege, HECH, etc.).

- ① **Kommunikation an die Fahrzeugeigentümer:**  
Der HECH kontaktiert alle Eigentümer von potentiell historisch wertvollen Schienenfahrzeugen. Er kommuniziert die Zielsetzungen und Anwendungen des Instruments. Das webbasierte Instrument soll weitgehend selbsterklärend sein. Für Detailinformationen stehen ein Manual und eine Kontaktperson über E-Mails zur Verfügung.
- ② **Erfassen der Objekte:**  
Eine Person mit geschichtlichem Hintergrundwissen als Vertreter des jeweiligen Fahrzeugeigentümers erhält einen Zugang zum webbasierten Erfassungssystem und nimmt die entsprechenden Einträge vor.
- ③ **Bewerten der Objekte:**  
Erfasste Objekte werden periodisch durch den HECH-Vorstand allenfalls unter Beizug von Spezialisten der Eisenbahngeschichte bewertet und eingestuft.

**④ Öffentliche Ausgabe der Objektblätter:**

Die Objektblätter mit Bewertung und Einstufung sind auf dem Internet frei zugänglich, können im pdf-Format herunter geladen werden und im einleitend genannten Sinn genutzt werden. Filterfunktionen ermöglichen aussagekräftige Quervergleiche oder die Suche präzisen Spezifikationen.

-

Die Inventarisierung ist mit der Bewertung abgeschlossen und mit einem Ausgabedatum versehen. Sowohl bei der Erfassung wie auch bei der Bewertung können keine Einträge mehr gemacht werden.

-

**⑤ Revision eines Objektblattes:**

Erfordern neue Erkenntnisse die Korrektur der Erfassung oder der Bewertung eines Objektes, kann diese nur in Absprache zwischen Fahrzeugeigentümer/-erfasser und dem HECH-Vorstand erfolgen. Das Objektblatt wird mit dem neuen Datum und dem Vermerk *überarbeitet* versehen.

**Nutzergruppen:**

- Besucher
- Erfasser
- Bewerter
- Administratoren

**Rechte:**

- Objektblätter ansehen und ausdrucken
- Objekte erfassen / Fotos anfügen
- Bewertungen vornehmen
- Alle Möglichkeiten

- Vierteljährlich entweder an Vorstandssitzungen HECH oder an Sondersitzungen
- Protokollführung zu Diskussionspunkten: „Bewertungspraxis“
- Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit durch Konstanz der personellen Zusammensetzung im Bewertungs-Gremium
- Die erfolgte Einstufung wird den Fahrzeugeigentümern kommuniziert
- Neue Erkenntnisse führen in Absprache mit dem Fahrzeugeigentümer zu einer allfälligen Revision der Einstufung